

Begriffsdefinitionen

Die Begriffsdefinitionen entsprechen den Definitionen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der Technischen Anleitung zur Verwertung, Behandlung und sonstigen Entsorgung von Siedlungsabfällen – TA Siedlungsabfall.

Abfall	Der Abfallbegriff ist in § 3 Abs. 1 KrW-/AbfG definiert. Abfälle im Sinne des Gesetzes sind alle beweglichen Sachen, die unter Anhang I des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes fallen und deren sich der Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muß. Abfälle zur Verwertung sind Abfälle, die verwertet werden; Abfälle, die nicht verwertet werden, sind Abfälle zur Beseitigung.
Abfallentsorgung	Die Abfallentsorgung umfaßt die Verwertung und Beseitigung von Abfällen.
Bauabfälle	Sammelbegriff für die Abfalluntergruppen Bauschutt, Straßenaufbruch, Bodenaushub und Baustellenabfälle.
Bauschutt	Bauschutt besteht aus festen Stoffen, mineralischen Ursprungs ohne schädliche Verunreinigungen aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen Fremdanteilen.
Baustellenabfälle	Baustellenabfälle sind nichtmineralische Stoffe (Reste von Baumaterialien und Bauzubehör) aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen Fremdanteilen.
Bioabfall	Unter Bioabfällen werden die im Siedlungsabfall enthaltenen biologisch abbaubaren Abfallanteile aus Garten und Küche verstanden (z. B. Gemüse-, Obst- und sonstige Speisereste, Gras, Laub).
Erdaushub	Als Erdaushub werden nicht kontaminierte, natürlich gewachsene Locker- und Festgesteine oder bereits verwendetes Erd- oder Felsmaterial bezeichnet, das bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird.
Garten- und Parkabfälle	Grünabfälle sind überwiegend pflanzliche Abfälle aus Garten und Parkanlagen (z. B. Baum- und Strauchschnitt), die auf gärt-

nerisch genutzten Grundstücken, in öffentlichen Parkanlagen und auf Friedhöfen sowie als Straßenbegleitgrün anfallen.

Schadstoffbelastete
Produkte bzw.
Sonderabfälle

Sonderabfälle sind schadstoffbelastete Produkte, die bei der Entsorgung zu Problemen führen können. Sie fallen in Haushaltungen und in kleinen Mengen in Gewerbebetrieben sowie in Dienstleistungsbereichen an. Es handelt sich dabei beispielsweise um Batterien, Lösungsmittel, Farbreste etc. Im Falle des Landkreises Helmstedt sind dies die über die mobile Schadstoffsammlung eingesammelten Abfälle.

Sperrmüll

Sperrmüll sind feste Abfälle aus Haushaltungen, die wegen ihrer Sperrigkeit nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgeschriebenen Behälter passen und getrennt vom Hausmüll gesammelt und transportiert werden. Die Definition ist somit abhängig von der bereitgestellten Größe der Restabfallbehälter.